

## **NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH**

**Ausschreibung eines externen Dienstleisters für einen Rahmenvertrag zur Rechtsberatung zu komplexen klima- und verkehrsrechtlichen Fragstellungen des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg**

### **Bieterinformation Nr. 01 vom 27.04.2024**

**An die Vergabestelle sind folgende Fragen gerichtet worden. Die Antworten der Vergabestelle finden Sie direkt nach jeder Frage:**

**Frage:**

Ist der Auftraggeber mit der branchenüblichen Vereinbarung einer Haftungsbeschränkung für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf 10 Mio. Euro pro Versicherungsfall gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 59o Abs. 1 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) einverstanden?

**Antwort:**

Ja, eine / diese Haftungsbeschränkung wird akzeptiert und Vertragsbestandteil.

**Frage:**

Gemäß Ziffer [Kap.] 5.3 der Anlage 1 Ausschreibung eines externen Dienstleisters sind zur Beurteilung der für die Durchführung der ausgeschriebenen Leistung erforderlichen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit vom Bieter Referenzen über bisher erbrachte Leistungen vorzulegen. Bitte konkretisieren Sie die Anforderungen an die nachzuweisenden Eignungsanforderungen und die einzureichenden Referenzen.

**Antwort:**

Der Bieter ist frei in der Darstellung seiner – grundsätzlichen – Eignung. Konkrete Anforderungen werden nicht gestellt.

**Frage:**

Gemäß Ziffer [Kap.] 3.4 der Anlage 1 Ausschreibung eines externen Dienstleisters erfolgt die Angebotsbewertung unter anderem anhand der Zuschlagskriterien [..]. Gemäß Ziff. 4.2 der Anlage 1 Ausschreibung eines externen Dienstleisters muss das Angebot u.a. folgenden Inhalt

umfassen: "Erläuterungen zum Angebot: Der Bieter soll die angebotene Leistung gemäß Teil B erläutern. Diese wird qualitativ bewertet, vgl. Kap. 3.4."

Bitte konkretisieren Sie, welche Inhalte und welchen Umfang die Erläuterung zur angebotenen Leistung haben soll sowie nach welchem Wertungsmaßstab diese Erläuterungen bewertet werden.

**Antwort:**

Der Bieter ist beim Inhalt und Umfang seiner Erläuterungen frei. Diese werden – ausschließlich - nach den genannten Kriterien vgl. Kap 3.4 bewertet.

**Frage:**

Gemäß Ziff. 4.2 der Anlage 1 Ausschreibung eines externen Dienstleisters muss das Angebot außerdem folgenden Inhalt umfassen "die den Zuschlagskriterien (Kap. 3.4) entsprechende Erklärungen, Referenzen und Bestätigungen. Die Erfahrungen sind jeweils durch geeignete Referenzen nachzuweisen.". Bitte erläutern Sie, in welchem Verhältnis diese einzureichenden Unterlagen zu den zum Nachweis der Eignung gemäß Ziffer 5.3 einzureichenden Unterlagen stehen.

**Antwort:**

Diese beiden Punkte sind strikt zu trennen. Kap 5.3 betrifft die – grundsätzliche – Eignung des Bieters, den Auftragsgegenstand zu erfüllen. Kap 3.4 betrifft die – bei der Ausführung des Auftrages eingebrachte – Expertise und fließt in die Qualitätsbewertung ein.